

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 17.06.2013

Drucksache Nr.: **13/0185**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausbauplanung der zusätzlich erforderlichen Gruppen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. für den Planungsbezirk Sozialraum Menden-Meindorf
 - 1.1 die Einrichtung eines zweigruppigen Kindergartens im alten Pfarrhaus (Kirchstraße 5) anzustreben und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen,
 - 1.2 für die Gemeinflächen ‚Fasanenweg‘ und ‚Marktstraße‘ die Investorensuche fortzusetzen;
2. für den Planungsbezirk Sozialraum Buisdorf-Niederpleis-Birlinghoven
 - 2.1 die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens am Standort der auslaufenden Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße weiterzuverfolgen und
 - 2.2 die Grundstückssuche für einen zweigruppigen Kindergarten in Buisdorf fortzusetzen;
3. für die einzelnen Standorte Vorschläge für die Übernahme von Trägerschaften zu erarbeiten. Dabei soll die Trägervielfalt und das Wunsch- und Wahlrecht Priorität haben.

Sachverhalt / Begründung:**Ausbauplanung der zusätzlich erforderlichen Gruppen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs**

Im Februar 2012 hat der Jugendhilfeausschuss den zusätzlichen Bedarf von 9 Kitagruppen festgestellt (Drucksache Nr. 12/0054) und die Verwaltung beauftragt, eine Ausbauplanung über das Jahr 2013 hinaus zu entwickeln. Nach Fertigstellung der Kita in der Johann-Quadt-Straße (Meindorf) verfügt die Stadt Sankt Augustin über perspektivisch 86 Gruppen, benötigt werden 95 Gruppen.

Neben dem quantitativen Bedarf sind die Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes und die sozialräumliche Verteilung des Angebotes für die weitere Planung von Bedeutung. Der Anteil der Kinder im Planungsbezirk sollte dem Anteil der Kitagruppen im selben Planungsbezirk in etwa entsprechen. Zur Berechnung der sozialräumlichen Verteilung der neuen Gruppen wurden die 95 benötigten Gruppen proportional zur anteiligen Verteilung der unter Sechsjährigen auf die einzelnen Stadtteile (Sozialräume) bzw. Planungsbezirke berechnet mit folgendem Ergebnis:

Stadtteil	Anteil der unter 6-jährigen	Bedarf an Gruppen	Bestand an Gruppen	Differenz zwischen Bestand und Bedarf
Birlinghoven	4,0 %	3,3	2,0	-1,3
Buisdorf	6,0 %	5,6	3,0	-2,6
Niederpleis	23,0 %	21,6	21,5	-0,1
Gesamt				-4,0
Hangelar	12,0 %	11,7	14,0	2,3
Ort	8,0 %	7,5	6,5	-1,0
Gesamt				+1,3
Meindorf	5,0 %	5,0	6,0	1,0
Menden	25,0 %	23,5	16,0	-7,5
Gesamt				-6,5
Mülldorf	18,0 %	16,8	17,0	0,2
Gesamtstadt	100,0 %	95,0	86,0	-9,0

Planungsbezirk Sozialraum Menden-Meindorf

Bei der Betrachtung des Fehlbedarfes ist deutlich sichtbar, dass trotz der Schaffung von bereits fünf neuen Gruppen in Menden-Meindorf (drei Gruppen Kiku Am Apfelbäumchen und zwei Gruppen in der Johann-Quadt-Straße) weiterhin ein Bedarf von 6,5 Gruppen besteht.

Die städtische Kita Marktstraße verfügt über ein Raumprogramm, das nur eine Halbtagsbetreuung zulässt. Eltern wünschen immer öfter Ganztagsbetreuung und oftmals nimmt der Betreuungsumfang in der Kindergartenzeit zu. Da die Kinder aus der städtischen Einrichtung Marktstraße heute in diesem Fall die Einrichtung wechseln müssen, sollte hier mittelfristig ein Ersatz angestrebt werden. Die Einrichtung wird zurzeit gemietet. Ein Wechsel der Einrichtung in ein anderes gemietetes Objekt bedeutet für die Stadt, dass sich die Miete bzgl. der bestehenden Gruppen nur für die Flächen, die für die Schlafräume benötigt werden, erhöht.

Insgesamt sind so für den Planungsbezirk Menden-Meindorf mittelfristig acht neue Gruppen zu planen.

Folgende Optionen bestehen.

1. Der Bebauungsplan 416 Fasanenweg ist rechtskräftig und ein städtebaulicher Vertrag liegt vor. Innerhalb des Bebauungsplans liegt ein ca. 2.500 m² großes Grundstück als Gemeinbedarfsfläche, die zunächst für den Bau einer dreigruppigen Kita vorgesehen war. Mit der Bauplanung für die Kita kann begonnen werden, sobald das Grundstück an die Stadt übertragen und sowohl ein Investor als auch ein Träger gefunden wurde. Die Überlassung der Gemeinbedarfsfläche wird voraussichtlich erst Mitte 2015 erfolgen. Gespräche mit insgesamt mehr als acht Investoren und die Information der örtlichen Banken haben bisher nicht dazu geführt, dass ein Investor gewonnen werden konnte, da die durch das Land refinanzierten Miethöhen bei steigenden Baukosten für viele Investoren nicht ausreichend attraktiv scheinen. Aktuell laufen noch Gespräche mit zwei Investoren.
Es ist davon auszugehen, dass der Baugrund auch die Schaffung einer viergruppigen Einrichtung zuließe.
2. Der Bebauungsplan 421/A Marktstraße ist ebenfalls rechtskräftig und ein städtebaulicher Vertrag liegt vor. Im städtebaulichen Vertrag ist eine Nutzung des Grundstückes noch bis 01.09.2014 zugelassen. Um die zunächst vorgesehene dreigruppige Einrichtung zu bauen, hat die Stadt angrenzendes Bauland erworben (DS Nr. 12/0426). Die dort entstehende Einrichtung bietet sich als erweiterter Ersatz für die bestehende zweigruppige städtische Einrichtung Marktstraße an. Auch hier hat ein potentieller Investor bereits abgesagt.
Es ist davon auszugehen, dass der Baugrund auch die Schaffung einer viergruppigen Einrichtung zuließe.
3. Die Katholische Kirchengemeinde Menden-Meindorf ist an die Stadt Sankt Augustin herangetreten mit dem Angebot das alte Pfarrhaus in eine Kindertageseinrichtung zeitnah umzubauen und diese an einen freien Träger zu vermieten. Eine Vorprüfung mit der Bauaufsicht, der unteren Denkmalbehörde, dem Brandschutz und dem Landesjugendamt hat ergeben, dass ein Umbau möglich ist. Der Kirchengemeindevorstand hat eine Planung beauftragt (Anlage 1). Das Bistum hat mitgeteilt, dass gegen den Umbau des Pfarrhauses vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der Maßnahme keine Bedenken bestehen. Im Unterausschuss Kindertagesbetreuungen wurden Bedenken bezüglich der Mehrgeschossigkeit ohne Aufzug und bezüglich der Verkehrs- und Parksituation vorgebracht. Aus Sicht der Verwaltung verfügt der Planungsbezirk Menden-Meindorf über ausreichend barrierefreie Einrichtungen, so dass Eltern mit Kindern mit Mobilitätseinschränkungen weiterhin das Wunsch- und Wahlrecht wahrnehmen können.

Zur Schaffung der acht Gruppen können zweimal vier Gruppen am Fasanenweg und an der Marktstraße geschaffen werden oder je zweimal drei und zwei Gruppen im Pfarrhaus. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Optionen verfolgt werden, die am schnellsten zu realisieren sind, um dem örtlichen Bedarf zeitnah Rechnung zu tragen.

Planungsbezirk Sozialraum Buisdorf-Niederpleis-Birlinghoven

Im Planungsbezirk Sozialraum Buisdorf-Niederpleis-Birlinghoven besteht ein Defizit von 4 Gruppen. In Kombination mit dem Überhang von einer Gruppe im Planungsbezirk Hangelar-Ort ergibt sich ein Fehlbedarf von drei Gruppen. Bei kleinteiliger Betrachtung liegen die Bedarfe in Buisdorf und Birlinghoven.

Grundsätzlich sollte in Stadtrandlagen eher leicht unter dem Bedarf ein Angebot vorgehalten werden, da erfahrungsgemäß Eltern aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes eher aus- als einpendeln. Weiter ist zu bedenken, dass Investoren leichter für größere Kitas zu finden sind, da die Baukosten in einem wirtschaftlicheren Verhältnis zu den Mieteinnahmen stehen.

In Buisdorf sollte maximal eine zweigruppige Einrichtung errichtet werden. Hier sind Schwierigkeiten sowohl bei der Grundstückssuche als auch aufgrund der Einrichtungsgröße bei der Investorensuche zu erwarten. Nach Prüfung steht in Buisdorf kein städtisches Grundstück zur Verfügung. In Kooperation mit dem Fachdienst Liegenschaften wurden geeignete Flächen in Privatbesitz gesucht. Die Anfrage bei dem Eigentümer einer geeigneten Fläche blieb negativ.

Der zusätzliche Bedarf von einer Gruppe in Birlinghoven wird nicht im Stadtteil gedeckt werden können, da die Einrichtung vor Ort nicht erweitert werden kann und der Betrieb einer eingruppigen Einrichtung nicht dauerhaft wirtschaftlich und personell sinnvoll ist. Der Bedarf sollte in Niederpleis gedeckt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück des Schulhofes und des niederzulegenden Neubaus der GGS Freie Buschstraße als Option für einen Kindergarten vorzuhalten. Die dadurch geschaffene Fläche bietet Raum für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung. Haus Kunterbunt e. V. ist eine eingruppige integrativ arbeitenden Kita. Durch Umzug und Erweiterung könnte der Kita eine langfristige Perspektive ermöglicht werden.

Träger

Folgende Träger haben sich um die Trägerschaft für den Betrieb einer weiteren Kita beworben:

- Kinderzentren Kunterbunt (standortunabhängig)
Die Bewerbung wird von der Verwaltung begrüßt, da es in Zeiten des Fachkräftemangels für einen Träger hilfreich ist, eine zweite Kita zu betreiben, um sich bei Personalengpässen gegenseitig zu unterstützen.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin (standortunabhängig)
Die Bewerbung wird von der Verwaltung unterstützt. Der DKSB eröffnet zum 01.08.2013 eine eingruppige Krippeneinrichtung in den Räumen der bisherigen Spielgruppe. Diese Gruppe eignet sich als ‚Vorlaufgruppe‘ einer größeren Einrichtung.
- Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e.V. (standortunabhängig)
Die Bewerbung wird von der Verwaltung begrüßt, da insbesondere im Planungsbezirk Menden-Meindorf bisher keine Elterninitiative tätig ist. Für die Trägervielfalt wäre die Übernahme eine Bereicherung für den Stadtteil. Der pädagogische Ansatz bietet zudem eine gute Grundlage zur konzeptionellen Weiterentwicklung der integrativen Arbeit.

- Haus Kunterbunt e.V. (standortabhängig)
Haus Kunterbunt hat Interesse bekundet, bei Bau einer zweigruppigen Kita auf dem Grund der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße dorthin umzuziehen und die Einrichtung um eine Gruppe zu vergrößern.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.